

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/1108/2016
Auskunft erteilt:	Herr Koops
Ruf:	492-6156
E-Mail:	GKoops@stadt-muenster.de
Datum:	05.12.2016

Betrifft	Mehr Sicherheit durch Umlaufsperrung am Langeworth
----------	--

Beratungsfolge	17.01.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Entscheidung
----------------	------------	--------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-Nord stimmt der Planung von Mai 2016 zur Aufstellung einer Umlaufsperrung zu (vgl. Lageplan/ Anlage)
2. Die Mittelbereitstellung für die Maßnahme erfolgt aus der Haushaltsstelle „Sonstige ordentliche Aufwendungen; Bezirk Nord“

II. Kosten/ Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von ca. 1.500 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/ Mittelbereitstellung:

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretung Münster-Nord	2017	1.500	
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
Insgesamt:				1.500	

Begründung:

Mit dem Antrag lfd. Nr. A-N/0011/2016 der SPD-Fraktion „Mehr Sicherheit durch Umlaufsperrung am Langeworth“ in der Bezirksvertretung Münster-Nord am 06.09.2016 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Sperrpfosten auf dem Weg vom Hasenbusch zum Langeworth an der Einmündung gegen eine Umlaufsperrung ausgetauscht werden können.

Die Straße Langeworth ist eine Anliegerstraße, als Sackgasse (VZ 357) ausgewiesen und einer Tempo 30 Zone zugeordnet. Der wassergebundene Weg vom Langeworth in den Hasenbusch ist ausschließlich den Fußgängern (VZ 239 „Gehweg“) vorbehalten, wird aber des Öfteren widerrechtlich von Radfahrern genutzt. Durch 3 vorhandene Sperrpfosten wird das unerlaubte Befahren des Gehwegs durch Pkw und Lkw in den Hasenbusch verhindert. Nach Auffassung der Anwohner ist die Ausfahrt aus Fahrtrichtung Hasenbusch in Fahrtrichtung Langeworth unübersichtlich und kann zu brenzligen Situationen zwischen einzelnen Verkehrsteilnehmern führen.

Laut Aussage der Polizei, Direktion Verkehr besteht in dem Bereich des Weges vom Hasenbusch zum Langeworth keine Unfallsituation. Die Polizei, Direktion Gefahrenabwehr hat bereits mehrmals Kontrollen durchgeführt. Es konnte keine große Anzahl von Verkehrsverstößen festgestellt werden. Jedoch wurde bemängelt, dass keine eindeutige Beschilderung der Zufahrten zum Hasenbusch besteht und Radfahrer an manchen Zufahrten legal in den Hasenbusch einfahren können. Diese Situation wurde bereits von der Verwaltung geprüft und die fehlende Beschilderung ergänzt.

Sofern eine Umlaufsperrung im Stadtgebiet aufgestellt werden muss, wird diese nach den aktuellen Anforderungen für einen barrierefreien Durchgang der Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (Ausgabe 2002) aufgestellt. So sollen Einfahrweiten und Abstand der Umlaufschranken so bemessen sein, dass ein bequemes und sicheres Durchfahren mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Fahrradanhänger möglich ist. Der Abstand der Umlaufschranken zueinander soll mindestens 1,50 m betragen. Die Einfahrweite von 1,20 m ist zu gewährleisten (siehe Anlage). Grundsätzlich sind Umlaufsperrungen nur an Querungsstellen mit schlechten Sichtverhältnissen und stärkerem Kfz-Verkehr erforderlich. Ein weiterer Einsatzbereich ist die Sicherung der Querung von Gleisanlagen. Dort wo die Verkehrssituation es zulässt, sollen Umlaufsperrungen zurückgebaut werden. Neben dem Aufstellen einer Umlaufsperrung kann hier durch einen Grünrückschnitt der vorh. Hecke die Sicht auf andere Verkehrsteilnehmer oder spielende Kinder im Bereich der Straße Langeworth verbessert werden.

Aufgrund der nicht bestehenden Unfallsituation und der vorh. Verkehrssituation ist hier aus Sicht der Verwaltung eine Umlaufsperrung nicht zwingend erforderlich. Gleichwohl hatte die Straßenverkehrsbehörde im gemeinsamen Ortstermin für eine mögliche verkehrsrechtliche Anordnung die entsprechende Zustimmung bei Kostenübernahme signalisiert.

Widerrechtlich fahrende Radfahrer werden durch das Aufstellen einer regelkonformen Umlaufsperrung nicht oder nur geringfügig abgebremst. Ein Anhalten oder ein Absteigen des Radfahrers kann durch das Aufstellen einer Umlaufsperrung nicht erreicht werden. Es werden lediglich geringere Geschwindigkeiten der Radfahrenden erzielt.

Sofern die Umlaufsperrung von Seiten der Bezirksvertretung Münster-Nord als sinnvolle verkehrssichernde Maßnahme eingesetzt werden soll, belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. 1.500 €.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen: 1.) Lageplan – Umlaufsperrung Langeworth
2.) Antrag lfd. Nr. A-N/0011/2016 der SPD-Fraktion

